



III - Finanzservice

XII. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Hansestadt Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	27.11.2018	Vorberatung
Stadtrat	Ö	18.12.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die XII. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Hansestadt Wipperfürth in der als Anlage 1 beigefügten Fassung sowie die dieser Satzung zugrundeliegende Gebührenbedarfsberechnung für 2019 (Anlage 2) werden beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Erhebung der lt. Gebührenbedarfsberechnung ermittelten und in der XII. Änderungs-satzung festgelegten Gebühren wird für das Haushaltsjahr 2019 eine Ausgabendeckung für die kostenrechnende Einrichtung Stadtentwässerung erreicht.

Demografische Auswirkungen: Keine

Begründung:

1. Ergebnisse der Vorjahre und Entwicklung des Sonderpostens zum Gebührenaussgleich

Die Entwicklung des Sonderpostens (Rücklagen) für den Gebührenaussgleich kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

Entwicklung Sonderposten	IST /JA 2016	IST/JA 2017	Auflösung Gebühren- kalkulation/PLAN	REST/Plan	Auflösung Gebühren- kalkulation/PLAN	REST/PLAN
	31.12.2016	31.12.2017	2018	2019	2019	2020
Schmutzwasser	523.402 €	657.689 €	200.000 €	523.402 €	100.000 €	357.689 €
Niederschlagswasser	260.484 €	210.484 €	100.000 €	260.484 €	50.000 €	60.484 €
Gruben	2.726 €	2.026 €	- €	2.726 €	- €	2.026 €
Kleinkläranlagen	49.537 €	46.537 €	15.000 €	49.537 €	15.000 €	16.537 €
Straßenentwässerung	42.962 €	47.258 €	- €	42.962 €	- €	47.258 €
Gesamt:	879.111 €	963.994 €	315.000 €	879.111 €	165.000 €	483.994 €

Demnach wurden in der Gebührenkalkulation 2018 für den Bereich Schmutzwasser 200.000 €, für den Bereich Niederschlagswasser 100.000 € und für den Bereich Kleinkläranlagen/Gruben 15.000 € gebührenmindernd aufgelöst. Für die vorliegende Kalkulation 2019 wird vorgeschlagen, für den Bereich Schmutzwasser 100.000 €, den

Bereich Niederschlagswasser 50.000 € und den Bereich Kleinkläranlagen/Gruben 15.000 € gebührensensend einzusetzen. Für die Kalkulation 2020 verbliebe dann noch ein Sonderposten für Niederschlagswasser von rd. 60.000 €, für Schmutzwasser rd. 358.000 € und für die Kleinkläranlagen/Gruben rd. 17.000 € unter Vorbehalt des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2018.

2. Gebührenbedarfsberechnung 2019

- Unterhaltung Infrastrukturvermögen

Für die Sanierung des städtischen Kanalnetzes und die in diesem Zusammenhang entstehenden Aufwendungen werden, auf der Grundlage der vom Stadtrat am 19. Dezember 2017 beschlossenen 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK), in der Gebührenkalkulation 2019 120 T€ eingeplant. Erstmals wurde in der Gebührenkalkulation 2018 für diese Aufwandsposition ein Betrag von 285 T€ eingestellt, da auf der Grundlage der im Rahmen der 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes durchgeführten und noch als "Anlage im Bau" ergebnisneutral geführten investiven Kanalsubstanzsanierungen von rd. 2 Mio. € tatsächlich rd. 1 Mio. € als konsumtiver Aufwand direkt in die Ergebnisrechnung umzubuchen waren. Es handelte sich dabei nicht um investive Kanalerneuerungen.

- Eigenkapitalverzinsung

Die kalkulatorische Verzinsung begründet sich aus der Tatsache, dass das in den Anlagegütern gebundene Eigen- und Fremdkapital keiner anderen Verwendung zugeführt werden kann. Fremdkapitalzinsen und der entgangene Gewinn aus einer alternativen Anlagemöglichkeit werden als kalkulatorische Verzinsung angesetzt.

Auch für die aktuelle Kalkulation wird, nach Umstellung der Eigenkapitalverzinsung in der Gebührenbedarfsrechnung für das Jahr 2017, zugunsten des Gebührenzahlers ein Mischzinssatz auf das "Betriebsnotwendige Kapital" angewandt. Bei einem Mischzinssatz von 3,61 % liegt der Kostenansatz für die kalkulatorische Verzinsung bei 1.051.854 €. Eine für den Gebührenzahler ungünstigere Kostensituation ergäbe sich über eine ausschließliche Verzinsung des Eigenkapitals, also betriebsnotwendiges Kapital abzüglich Fremdkapital, mit einem hierauf anzuwendenden Zinssatz von 5,64 %. Dies entspräche einem in die Gebührenkalkulation einzustellenden Zinsaufwand von 1.362.740 €.

Die Gebührenbedarfsberechnung 2019 entspricht ansonsten in ihrer Verteilungsmethodik im Wesentlichen der Gebührenbedarfsberechnung der Vorjahre.

Unter diesen Voraussetzungen werden nach der beigefügten Gebührenkalkulation folgende Gebühren für 2019 erhoben werden:

Kanal (je m3 Frischwasser)	Gebühr 2019	Gebühr 2018	Veränderung	
Teilanschluss Schmutzwasser	3,69 €/cbm	3,72 €/cbm	-0,03 €/cbm	-0,81%
Teilanschluss Niederschlagswasser	0,94 €/qm	0,92 €/qm	0,02 €/cbm	2,13%
Verbandsmitglieder Schmutzwasser	2,18 €/cbm	2,21 €/cbm	-0,03 €/cbm	-1,38%
Verbandsmitglieder Niederschlagsw.	0,84 €/qm	0,82 €/qm	0,02 €/cbm	2,38%
biologische Kleinkläranlagen	1,65 €/cbm	1,59 €/cbm	0,06 €/cbm	3,64%
abflusslose Gruben	1,60 €/cbm	2,13 €/cbm	-0,53 €/cbm	-33,13%
Straßenentwässerungsanteil	0,93 €/qm	0,95 €/qm	-0,02 €/cbm	-2,15%
Ausfuhrgebühr Kleinkläranlagen / abflussl. Gruben < 5 m³ (je Ausfuhr)	104,17 €	104,17 €	0,00 €	0,00%
Ausfuhrgebühr abflusslose Gruben > 5 m³ (je m³ Ausfuhrmenge)	14,51 €	14,51 €	0,00 €	0,00%

Der Gebührenbedarf für das Jahr 2019 entwickelt sich lt. nachfolgender Tabelle:

	Kalkulation	Kalkulation	Veränderung	
	2019	2018		
Gebührenbedarf	4.686.370	4.706.506	-20.136 €	-0,43%
dabei:				
für KKA / Gruben (inkl. Ausfuhr)	227.501 €	229.819 €	-2.318 €	-1,01%
für Schmutzwasser	3.272.414 €	3.311.739 €	-39.325 €	-1,19%
für Niederschlagswasser	1.186.455 €	1.164.948 €	21.507 €	1,85%
Straßenentwässerungsanteil	520.509 €	532.752 €	-12.243 €	-2,30%

2.1. Entwicklung der Aufwendungen und Erträge

Eine Gegenüberstellung der geplanten Aufwendungen und Erträge in 2019 und 2018 ist als Anlage 5 beigelegt.

2.2. Entwicklung des Gebührenmaßstabes

Die Gebührenmaßstäbe, d.h. für Kanal Schmutzwasser und KKA/Gruben der Frischwasserverbrauch in m³ und für Kanal Niederschlagswasser die abflusswirksame Fläche in m², entwickeln sich gem. der aktuellen Fortschreibung (Stand 30.10.2018) des Steueramtes wie folgt:

	2019	2018	Differenz	
	Plan	Plan	2019/2018	
KKA/Grube in m³	104.451 €	108.071 €	- 3.621 €	-3,35%
Kanal Schmutzwasser in m³	902.114 €	904.508 €	- 2.394 €	-0,26%
Kanal Niederschlagswasser in m²	1.264.989 €	1.264.989 €	- €	0,00%
Straßenentwässerung in m²	537.242 €	537.242 €	- €	0,00%

2.3. Entwicklung der Verteilungsschlüssel

Die Verteilungsschlüssel verändern sich gegenüber der Vorjahreskalkulation nicht, es sei denn, sie ergeben sich rechnerisch aus der Kalkulation selbst, weil sie auf

Aufwands- oder Ertragsverteilungen oder auf den Verteilungsmaßstäben beruhen. Eine Übersicht über einige veränderliche Schlüssel ist in Anlage 4 beigefügt, die übrigen Schlüssel sind aus der Kalkulation zu entnehmen.

2.4 Auswirkungen auf den Durchschnittshaushalt

Beispiel: Durchschnittshaushalt (4 Personen)				
Wasserverbrauch in m ³		160		
abflusswirksame Fläche in m ²		100		
		2019	2018	Veränderung
Schmutzwasser in €/cbm		3,69 €	3,72 €	- 0,03 €
Niederschlagswasser in €/qm		0,94 €	0,92 €	0,02 €
zu zahlende Gebühren Schmutzwasser		590,40 €	595,20 €	- 4,80 €
zu zahlende Gebühren Niederschlagswasser		94,05 €	92,00 €	2,05 €
Gesamtsumme		684,45 €	687,20 €	- 2,75 €

Die Veränderung der Gebühren führt bei einem durchschnittlichen Privathaushalt (4 Personen, Wasserverbrauch 160 m³, abflusswirksame Fläche 100 m²) zu einer Gebührensenkung bei Schmutz- und Niederschlagswasser gegenüber 2018 in Höhe von 2,75 € pro Jahr.

Anlagen:

1. Entwurf der XII. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
2. Gebührenbedarfsberechnung
3. Ermittlung der Gebührensätze
4. Ermittlung der Mengen- und Verteilungsschlüssel
5. Vergleich 2018 – 2019